

Publizierbarer Endbericht

Gilt für die Programmlinie KLAR! Invest der Klimawandelanpassungsmodellregionen

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitel:	Gründach für Kindergarten 1 im Zuge Aufstockung
Programm:	KLAR! Invest
Projektdauer:	01.07.2025 bis 31.05.2026
KLAR!-Region:	KLAR! Alles KLAR im Waldviertler Hochland
Projektphase:	Weiterführung 2
Antragsteller:in:	KLAR! Alles KLAR im Waldviertler Hochland
Kontaktperson Name:	Roswitha Haghofer
Kontaktperson Adresse:	Rappottenstein 24 3911 Rappottenstein
Kontaktperson Telefon:	0664/73704344
Kontaktperson E-Mail:	info@waldviertler-hochland.at
Themenfeld:	☐ Hitzeschutz ☒ Wassermanagement
Projektgesamtkosten:	75474,95 €
Fördersumme:	40.000 €
Klimafonds-Nr.:	KC504762
Erstellt am:	20.05.2026
Weiterführende Infos (falls vorhanden)	https://www.waldviertler-hochland.at/klar/aktuelles/lesen/gruendach-kindergarten-1-gross-gerungs

B) Projektübersicht

Synopsis: Max. 250 Zeichen inkl. Leerzeichen	Bei der Aufstockung des Kindergartens in Groß Gerungs wurde das Dach als Gründach ausgeführt. Regenwasser wird so vor Ort verdunstet, bei Extremereignissen erst zeitverzögert an die Kanalisation abgegeben. Zusätzlich ist das Gründach ein Hitzeschutz.
Kurzbeschreibung: Max. 7.500 Zeichen inkl. Leerzeichen	Durch die Kinderbetreuungsoffensive der Landes NÖ werden mehr Betreuungsplätze benötigt. Um keine zusätzlichen Flächen zu versiegeln, wurde von einem Neubau abgesehen und beschlossen, den bestehenden Kindergarten 1 in Groß Gerungs aufzustocken. Im Zuge dieser Aufstockung wurde im Sinne der Klimawandelanpassung das Dach als extensives Gründach mit Kiesrandstreifen ausgeführt. Der Kindergarten 1 liegt im Einzugsgebiet einer problematischen Stelle der Mischwasserkanalisation, ein Überlaufen des Mischwasserkanals kommt bei Starkregenereignissen vor und bereitet Probleme bei Verkehrsinfrastruktur und angrenzenden Gebäuden. Jede Reduktion bzw. Zeitverzögerung des Wasserablaufs in diesen Mischwasserkanal trägt dazu bei, die Probleme abzumildern. Die Leistungen der extensiven Dachbegrünung, wie sie im Projekt ausgeführt wurde sind: *Wasserrückhalt, etwa 70 – 90 % des Jahresniederschlags *Verdunstung des Jahresniederschlags 60 – 75 %, *Entlastung der Kanalisation bei Starkregen, der Wasserüberschuss wird zeitverzögert an die Kanalisation abgegeben *Verbesserung des Mikroklimas durch die Verdunstung *Geringere Oberflächentemperatur *Erhöhung der Dämmwirkung des Gebäudes *Lärmreduktion im Gebäude

Anpassungsrelevanz und Empfehlungen Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen	Die Leistungen eines Gründachs sind ein wichtiges Instrument für die Anpassung an den Klimawandel. Ein Gründach spielt eine wichtige Rolle im Wassermanagement, da der Großteil des Regenwassers vor Ort verdunstet wird. Durch diese Verdunstungskühlung wird das Mikroklima positiv beeinflusst. Das Gründach wirkt wie ein Schwamm, so wird Regenwasser das nicht mehr aufgenommen werden kann, erst zeitverzögert abgegeben. Durch diese Zeitverzögerung werden Abflussspitzen reduziert, dies trägt zur Entlastung des Kanalsystems bei. Es wäre daher wichtig, möglichst viele Dächer als Gründächer auszuführen, auch in ländlichen Regionen und so einen wertvollen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten.
Zeitplan:	Der Baustart für die Aufstockung des Kindergartens ist am 6. Juni 2025. Mit den Dacharbeiten wurde im Juli/August begonnen. Die Begrünung soll bis Ende November erfolgen, soweit es die Witterung noch zulässt, die letzten Fertigstellungsarbeiten im Frühjahr 2026 erfolgen.

Dieser gesamte Projektbericht wurde von der Fördernehmerin/dem Fördernehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung dieses gesamten Projektberichts, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Fördernehmerin/der Fördernehmer erklärt mit Übermittlung dieses gesamten Projektberichts ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Fördernehmerin/der Fördernehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.